



SSB-BR 01.01

Kompetenzrahmen Thermische und manuelle Anwendungen

Dokumentenangaben

Feld	Inhalt
Dokumentnummer	SSB-BR 01.01
Dokumenttyp	Bildungsrahmen (BR)
Version	1.0
Erstellt am	24.02.2026
Genehmigt durch	Vorstand
Beschlussdatum	24.02.2026
Inkrafttreten	25.02.2026
Verantwortlich	Fachbereich Aus- und Weiterbildung
Gültigkeitsbereich	Fachbereich Aus- und Weiterbildung
Nächste Überprüfung	24.02.2029

Kurzbeschreibung

Der Kompetenzrahmen definiert die fünf Qualifikationsstufen des Schweizer Sauna Bunds im Bereich der non-formalen Erwachsenenbildung. Er beschreibt die systematische Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz von der betrieblichen Grundanlernung bis zur strategischen Branchenverantwortung und bildet die Grundlage für Modularisierung, Zertifizierung und Qualitätssicherung der Bildungsangebote.

Dokumentenstatus

- Entwurf
- In Genehmigung
- In Kraft
- Archiviert

SSB-BR 01.01

Kompetenzrahmen Thermische und manuelle Anwendungen

Schweizer Sauna Bund (SSB)

1. Zweck

Der Kompetenzrahmen beschreibt die fachlichen und handlungsorientierten Kompetenzstufen innerhalb des SSB-Bildungssystems.

Er dient der:

- Strukturierung von Bildungsangeboten
 - Vergleichbarkeit von Qualifikationen
 - Transparenz gegenüber Betrieben und Teilnehmenden
 - Grundlage für Prüfungs- und Abschlussregelungen.
-

2. Grundprinzipien

Die Kompetenzentwicklung erfolgt stufenweise und orientiert sich an:

- Handlungskompetenz
- Verantwortungsniveau
- Komplexität der Aufgaben
- Umfang und Tiefe der Lernprozesse.

Kompetenzstufen werden nicht ausschliesslich über Lernzeit definiert, jedoch durch Mindestumfänge der Lernzeit unterstützt, um eine vergleichbare Ausbildungsqualität sicherzustellen.

3. Praxisbezogenheit

Die Ausbildung erfolgt praxisorientiert.

Praxisbezogene Lernformen umfassen sowohl direkte praktische Anwendung als auch theoriegestützte Lernformen mit unmittelbarem Bezug zur beruflichen Handlungspraxis.

Als praxisbezogen gelten insbesondere:

- angeleitete praktische Übungen
- Demonstrationen mit Analyse
- Fallbeispiele aus der Praxis
- Simulationen realer Situationen

- Planung, Reflexion und Auswertung praktischer Anwendungen
- praktische Leistungsnachweise.

Der methodische Aufbau bleibt den Bildungsanbietenden überlassen, sofern die Kompetenzziele erreicht werden.

4. Kompetenzstufen

Stufe 1 – Basiseinweisung

Einführung in Sicherheit und Grundabläufe im Betrieb.

Merkmale:

- betriebsinterne Einführung
 - kein formaler Kompetenznachweis
 - keine Abschlussbezeichnung.
-

Stufe 2 – Saunafachkraft

Fundierte Fachkompetenz mit erster Leistungsüberprüfung.

Merkmale:

- definierte Grundkompetenzen
- Kompetenznachweis gemäss SSB-BR 01.03
- Zertifikatsabschluss möglich.

Orientierungswerte:

- mind. 24 Präsenzstunden
 - praxisbezogene Lernformen ca. 30–40 %.
-

Stufe 3 – Saunameister:in

Vertiefte Fach- und Handlungskompetenz mit schriftlicher und praktischer Prüfung.

Stufe 3 kann in zwei Ausbildungsvarianten umgesetzt werden:

Saunameister:in

Merkmale:

- operative Durchführungskompetenz
- vertiefte Fachkenntnisse

- Kompetenznachweis gemäss BR 01.03.

Orientierungswerte:

- mind. 50 Präsenzstunden
 - praxisbezogene Lernformen ca. 40–50 %.
-

Dipl. Saunameister:in SSB

Merkmale:

- erweiterte Handlungskompetenz
- vertiefte methodische und sicherheitsrelevante Kompetenz
- erhöhte Verantwortung in Planung und Durchführung.

Orientierungswerte:

- mind. 80 Präsenzstunden
- praxisbezogene Lernformen ca. 40–50 %.

Abschluss:

- Diplom „Dipl. Saunameister:in SSB“.

Beide Varianten befinden sich auf derselben Kompetenzstufe und unterscheiden sich im Umfang und in der Vertiefung der Ausbildung.

Stufe 4 – Teamleiter:in

Führung, Qualitätssicherung und organisatorische Verantwortung.

Merkmale

- Übernahme von Führungsaufgaben im betrieblichen Kontext
- Verantwortung für Qualitätssicherung und Prozesssteuerung
- organisatorische und koordinative Aufgaben im Team- und Betriebsumfeld.

Orientierungswerte

- mind. 144 Präsenzstunden kumulativ nachgewiesen bis zur Kompetenzstufe 4 (inklusive Ausbildungsumfang der Kompetenzstufe 3)
- praxisbezogene Lernformen ca. 40–50 %.

Die Kompetenzstufe 4 baut auf einer bestehenden Qualifikation der Kompetenzstufe 3 auf und ergänzt diese durch weiterführende Führungs-, Organisations- und Systemkompetenzen.

Anerkennung der Kompetenzstufe 4

Die Anerkennung der Kompetenzstufe 4 setzt voraus:

- einen Abschluss auf Kompetenzstufe 3 (Saunameister:in oder Dipl. Saunameister:in SSB) oder eine als gleichwertig anerkannte Qualifikation gemäss SSB-BR 01.04,
- sowie mindestens zwei Jahre praktische Tätigkeit auf Niveau der Kompetenzstufe 3.

Die praktische Tätigkeit muss eine regelmässige Anwendung der erworbenen Kompetenzen in einem betrieblichen Umfeld umfassen.

Für die Anerkennung der Kompetenzstufe 4 ist ein kumulativer Ausbildungsumfang von mindestens 144 Präsenzstunden bis zur Kompetenzstufe 4 nachzuweisen (inklusive Ausbildungsumfang der Kompetenzstufe 3).

Der Ausbildungsumfang auf Niveau der Kompetenzstufe 3 muss dabei unabhängig vom kumulativen Gesamtumfang mindestens 80 Präsenzstunden umfassen. Fehlende Lernumfänge auf Niveau der Kompetenzstufe 3 (kumulativ) sind durch anerkannte Weiterbildungs- oder Ergänzungsmodule auszugleichen.

Die Beurteilung der Gleichwertigkeit sowie die Festlegung erforderlicher Ergänzungen erfolgen gemäss SSB-BR 01.04.

Über begründete Ausnahmen entscheidet die zuständige Fachstelle.

Stufe 5 – Expert:innenstufe

Stufe 5 beschreibt spezialisierte Rollen mit strategischer, fachlicher oder bildungsbezogener Verantwortung innerhalb der Branche.

Sie gliedert sich in zwei Spezialisierungsrichtungen:

Stufe 5A – Fach- und Branchenexpert:in

Schwerpunkt:

- fachliche Weiterentwicklung thermischer und manueller Anwendungen
- Innovation und Konzeptentwicklung
- fachliche Beratung und Branchenentwicklung
- Mitwirkung an Standards und Richtlinien.

Stufe 5B – Bildungs- und Prüfungsexpert:in

Schwerpunkt:

- Bildungsentwicklung und Curriculumgestaltung
- Prüfungstätigkeit und Kompetenzbeurteilung
- Qualitätssicherung im Bildungsbereich
- Entwicklung didaktischer Standards.

Beide Spezialisierungen sind gleichwertig und unterscheiden sich durch den Schwerpunkt der Tätigkeit.

4.1 Handlungsebenen und Kompetenzlogik

Die Kompetenzstufen unterscheiden sich durch den Grad der beruflichen Handlungskompetenz.

Die Entwicklung erfolgt von der sicheren Durchführung standardisierter Aufgaben bis zur fachlichen oder bildungsbezogenen Entwicklung auf Expertenniveau.

Stufe	Handlungsschwerpunkt
Stufe 2	durchführen
Stufe 3	gestalten
Stufe 4	steuern
Stufe 5A	fachlich entwickeln
Stufe 5B	Bildung entwickeln

5. Querschnittskompetenzen

Bestimmte Themenbereiche sind stufenübergreifend relevant und begleiten die Kompetenzentwicklung über alle Qualifikationsstufen hinweg.

Dazu gehören insbesondere:

- Sicherheit und Prävention
- Hygiene und Gesundheitsschutz
- professionelle Kommunikation
- Konflikt- und Gewaltprävention
- verantwortungsbewusstes Handeln im betrieblichen Umfeld.

Querschnittskompetenzen können Bestandteil einzelner Module sein oder als ergänzende Weiterbildung vermittelt werden.

Sie definieren keine eigenständige Kompetenzstufe, sondern unterstützen die Entwicklung der jeweiligen Handlungskompetenz innerhalb der bestehenden Stufen.

6. Lernumfang und Vergleichbarkeit

Die angegebenen Lernumfänge und Praxisanteile stellen Orientierungswerte dar.

Sie dienen der Sicherstellung einer branchenweit vergleichbaren Ausbildungsqualität und definieren Mindestanforderungen an die Ausbildungstiefe, ohne methodische Innovationen einzuschränken.

Abweichungen sind möglich, sofern gleichwertige Kompetenznachweise erbracht werden.

6.1 Definition der Präsenzstunden

Zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit und Transparenz im SSB-Bildungssystem werden Lernumfänge in **Präsenzstunden** ausgewiesen.

Eine Präsenzstunde entspricht 60 Minuten angeleiteter Lernzeit unter fachlicher Leitung einer qualifizierten Fachperson.

Als Präsenzstunden gelten insbesondere:

- strukturierte Unterrichtssequenzen in physischer oder synchroner digitaler Form,
- angeleitete praktische Übungen,
- moderierte Fallbearbeitungen,
- betreute Projektarbeit im Rahmen eines Lehrgangs,
- strukturierte Leistungsnachweise mit Prüfungscharakter.

Nicht als Präsenzstunden gelten:

- reine Selbstlernphasen ohne strukturierte Begleitung,
- informelle Praxiserfahrung ohne dokumentierte Anleitung,
- freiwillige Vertiefungsangebote ohne Leistungsnachweis.

Der ausgewiesene Ausbildungsumfang eines Lehrgangs bezieht sich ausschliesslich auf die definierten Präsenzstunden.

7. Kompetenznachweis

Die Zuordnung zu einer Kompetenzstufe setzt einen dokumentierten Kompetenznachweis gemäss SSB-BR 01.03 voraus.

Die reine Teilnahme an Bildungsangeboten begründet keine Kompetenzstufenzuordnung.

8. Systemanschluss

Der Kompetenzrahmen bildet die Grundlage für:

- SSB-BR 01.03 Prüfungs- und Abschlussordnung
- SSB-BR 01.04 Anerkennung externer Bildungsangebote

- SSB-RL 02.01 Richtlinie über Zertifikate und Diplome.
-

9. Perspektive Berufsbildung

Der Kompetenzrahmen ist so gestaltet, dass eine zukünftige Weiterentwicklung Richtung formale Berufsqualifikation oder höhere Berufsbildung möglich bleibt.

10. Inkrafttreten

Dieses Dokument wurde vom Vorstand am 24.02.2026 beschlossen und tritt per 25.02.2026 in Kraft.